

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Gesundheit, Soziales, Schule und Sport
Bezirksstadträtin

12.2010
5300

Frau Bezirksverordnete Schnur

über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn Kleinert

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Köhne

Kleine Anfrage Nr.: KA-0710/VI Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2010

über

Wohnraum für Empfänger von Transferleistungen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Gibt es so etwas wie ein geschütztes Marktsegment mit Wohnraum für Empfänger von Transferleistungen?*

Im Bezirksamt Pankow von Berlin werden seit Jahren Bürger im Rahmen des „Geschützten Marktsegmentes“ mit Wohnraum versorgt. Zum Personenkreis gehören alle Bürger aus Pankow, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind (Hilfeempfänger mit Anspruch auf SGB XII, SGB II oder ohne Leistungsansprüche).

2. *Wenn ja, wie viele Wohnungen stehen für wie viele Empfänger von Transferleistungen zur Verfügung?*

Die Zentrale Koordinierungsstelle (ZEKO) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) hat mit 7 Wohnungsbaugesellschaften und 2 Privatvermietern Kooperationsverträge. Gemäß den Kooperationsverträgen haben sich die Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet, jährlich ein gewisses Kon-

tingent an Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2010 waren 1.376 Wohnungen (Ein- und Mehrzimmerwohnungen) im Rahmen der Kooperationsverträge gebunden.

Diese Angebote stehen allen Berlinern Bezirksämtern zur Verfügung. Auf Grund der Vielzahl der Bewerber wird das Angebot nicht als ausreichend eingeschätzt. In den letzten 3 Jahren stieg im Bezirksamt Pankow der Bedarf um 78,3 %.

Im Jahr 2010 gab es bisher 462 Bewerber für das Geschützte Marktsegment im Bezirksamt Pankow. Davon wurden bisher aus dem Wohnungsangebot des Geschützten Marktsegmentes 142 Wohnungen aus dem Kontingent der ZEKO und 27 Wohnungen bei privaten Vermietern vermittelt. 63 Bewerber konnten sich aus eigenen Kräften mit Wohnraum selbst versorgen. 102 Bewerber haben nicht mehr vorgesprochen. Auch in diesen Fällen ist davon auszugehen, dass sie sich selbst mit Wohnraum versorgen konnten. 1 Bewerber konnte weiterhin über seinen Wohnraum verfügen (Übernahme von Mietschulden). Per 29.11.2010 gibt es noch 127 Bewerber für Wohnungen aus dem „Geschützten Marktsegment“. Davon haben 24 Bewerber aktuelle Angebote und warten derzeit auf die Zusage des Vermieters.

Von den 127 aktuellen Bewerbern sind 25 Personen von Obdachlosigkeit betroffen und sind in Obdachlosenpensionen untergebracht. 102 Bewerber leben noch in Wohnungen, sind aber von Obdachlosigkeit bedroht (Übernahme von Trägerwohnungen nicht möglich, Trennung vom Partner, Aufforderung zum Wohnungswechsel vom Jobcenter wegen unangemessener Mietkosten, Wohnungskündigungen oder Räumungen wegen Mietschulden).

3. *Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt an den oben genannten Personenkreis mit für sie bezahlbarem Wohnraum zu versorgen?*

Das Sozialamt Pankow war in der Vergangenheit intensiv bemüht durch Kontaktaufnahme sowohl zu privaten Vermietern als auch zu Wohnungsbaugesellschaften, Wohnraum für den entsprechenden Personenkreis zu vermitteln. Eine Vielzahl von Vermietern wurde über das Internet recherchiert und das Anliegen bezüglich der Wohnungssuche und Vermittlung in schriftlicher und auch telefonischer Form dargelegt. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Wohnungssuchenden (Alg II Bezug, Schufaeinträge, Mietschuldner, Suchtabhängige) waren die vom Träger der Sozialhilfe kontaktierten Vermieter für eine Vermietung nicht zu gewinnen.

Zwei private Vermieter hatten sich beim Träger der Sozialhilfe vorgestellt und Wohnungen angeboten.

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, werden im Rahmen des § 67 SGB XII Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erbracht. Im Rahmen der Betreuung durch Maßnahmeträger können hier Wohnungen mit Nutzungsverträgen zur Verfügung gestellt werden. Je nach Einzelfall können diese Nutzungsverträge zum späteren Zeitpunkt durch die Klienten übernommen werden.

In den letzten 3 Jahren sind bei 60 Personen, denen Wohnungen im Rahmen des Geschützten Marktsegmentes vermittelt wurden, erneut Mietschulden aufgetreten. Davon wurden 10 Wohnungen geräumt. Soweit möglich, wird zum dauerhaften Erhalt der vermittelten Wohnungen aus dem Geschützten Marktsegment die Mietzahlung bei Leistungsbezug gem. SGB XII und SGB II über die jeweilige Behörde direkt an den Vermieter sichergestellt.

Wiederholte Vermittlungen von Wohnungen aus dem Geschützten Marktsegment kommen nicht in Betracht.

4. *Arbeitet das Bezirksamt mit den Wohnungsgesellschaften und den privaten Vermietern zusammen, um dem genannten Personenkreis zu angemessenem Wohnraum zu verhelfen?*

Ja, siehe Pkt. 2. und 3.

Zu den Wohnungsbaugesellschaften besteht ein enger Kontakt und eine gute Zusammenarbeit. Bei der Vermittlung von Wohnungen werden die Vermieter in Kenntnis gesetzt, den Träger der Sozialhilfe umgehend bei auftretenden Problemen (Mietschulden oder Verstößen gegen die Hausordnung) zu unterrichten. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung des vermittelten Wohnraumes nehmen in diesen Fällen die Mitarbeiterin des Geschützten Marktsegmentes und die Sozialarbeiterinnen des Sozialamtes Kontakt zu den Klienten auf und bieten Hilfe und Unterstützung an.

5. *Wie viele Fälle mangelhafter oder Nichtversorgung mit Wohnraum für Empfänger von Transferleistungen sind dem Bezirksamt bekannt und wie wurden bzw wird hier Abhilfe geschaffen?*

Aktuell sind 2 Bewerber aufgrund der Besonderheit ihrer Persönlichkeit nicht mit Wohnraum zu versorgen. Beide Personen leben in einer Obdachloseneinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Lioba Zürn- Kasztantowicz